

VERKAUFSBEDINGUNGEN für Online-Versteigerungen/
Verkäufe: Bitte stellen Sie ihre Fragen vor Abgabe eines
Gebotes. Der Artikel wird "so wie er ist" von Privat verkauft, dies
bedeutet, mit der Abgabe eines Gebotes erklären Sie sich
ausdrücklich damit einverstanden, auf die Ihnen gesetzlich
zustehende Gewährleistung bei Gebrauchsgütern völlig zu
verzichten. Dies gilt natürlich nicht bei Artikeln, bei denen die
Gewährleistung/Garantie des Herstellers/Verkäufers noch
aktuell ist. Diese Ansprüche werden selbstverständlich auf Sie
in Form der Übergabe der Originalrechnung übertragen. Bieten
Sie nicht, wenn Sie mit diesen Regeln nicht einverstanden sind.